

Vorabdruck aus: Adam, G./Lachmann, R. (Hg.): Religionspädagogisches Kompendium. 5. neu bearbeitete Auflage, Göttingen 1997

## Religiöse Bildung als Aufgabe der Schule<sup>1</sup>

Friedrich Schweitzer

Religion als Dimension oder als Gegenstand von Bildung ist nicht nur eine Frage von Religionsunterricht oder Religions- bzw. Fachdidaktik. Diesen voraus liegen grundsätzlichere Fragen, deren Klärung wachsende Bedeutung zukommt - nicht zuletzt angesichts einer pluralen gesellschaftlichen Situation, in der alle bloß durch Tradition oder Herkommen begründeten Entscheidungen fraglich werden. Um das Recht eines schulischen Religionsunterrichts wird zum Teil erbittert gestritten. Im Hintergrund steht die Grundsatzfrage, ob Religion in der staatlichen Schule überhaupt einen Platz haben könne und ob Religion noch zur Bildung gehöre. Im folgenden sollen vier Fragen aufgenommen werden, die für das Verhältnis von Bildung, Schule und Religion von grundsätzlicher Bedeutung sind - wobei ab der zweiten Frage die Beantwortung der jeweils vorausgehenden vorausgesetzt wird<sup>2</sup>:

- (1) Gehört zur Bildung auch Religion, und wenn ja, in welchem Sinne?
- (2) Soll religiöse Bildung in der Schule stattfinden, oder gehört sie an einen anderen Ort?
- (3) Soll religiöse Bildung in einem eigenen Schulfach wahrgenommen werden, oder wären andere Formen wie z.B. eine Thematisierung in allen Fächern vorzuziehen?
- (4) Kann sich religiöse Bildung in einem Schulfach erschöpfen, oder sollen auch andere Bereiche von Schule diese Aufgabe wahrnehmen?

Diese vier Fragen beziehen sich auf die Bildungs- und Schultheorie. Sie verweisen auf die Pädagogik als diejenige Disziplin, in deren Bereich die Klärung von Bildungsverständnis und Schulorganisation in erster Linie gehört. Zugleich geht es aber auch um ein weitgefaßtes theologisch-religionspädagogisches Interesse an Bildung, das sich weder in der Konzentration auf ein Schulfach Religion noch auch in religiöser Erziehung und Bildung erschöpft. In neuerer Zeit ist besonders von K.E. Nipkow<sup>3</sup> in Erinnerung gerufen worden, daß Theologie und Kirche über die religionsdidaktischen und religionspädagogischen Aufgaben hinaus auch eine weiterreichende Bildungsverantwortung wahrzunehmen haben, die sich - in Form einer mit anderen geteilten, demokratisch zu verwirklichenden Mitverantwortung - auf Erziehung und Bildung in der gesamten Gesellschaft erstreckt. Auch wenn es im folgenden nicht um eine umfassende Thematisierung von Schule aus theologischer oder kirchlicher Sicht gehen kann, sondern nur um religiöse Bildung in der Schule, so ist diese allgemeine Bildungsverantwortung doch zumindest insofern berührt, als die Gestalt und das Verständnis von Schule und Bildung im ganzen angesprochen sind.

### 1. Gehört zur Bildung auch Religion?

Die Frage nach dem Verhältnis von Bildung und Religion kann aus unterschiedlichen Perspektiven thematisiert werden - u.a. aus theologischer, religionswissenschaftlicher, psychologischer oder rechtlicher Sicht. Im folgenden soll es, auf Grund des auf die staatliche Schule bezogenen Zusammenhangs, um pädagogische Perspektiven gehen. Das Selbstverständnis von Kirchen oder Religionsgemeinschaften sowie deren Interessen und Erwartungen können dabei zwar wahrgenommen werden. Sie können jedoch nicht den

<sup>1</sup> Vorabdruck aus Adam, G./Lachmann, R. (Hg.): Religionspädagogisches Kompendium. 5. neu bearbeitete Auflage, Göttingen 1997.

<sup>2</sup> Dabei stütze ich mich auf Argumente, die ich an anderer Stelle gemeinsam mit G. Faust-Siehl vertreten habe, s. G. Faust-Siehl/F. Schweitzer, Religion in der Grundschule: Zur pädagogischen Begründung und Gestaltung von Religionsunterricht, in: dies. (Hrsg.), Religion in der Grundschule. Religiöse und moralische Erziehung, Frankfurt a.M. 1995, 12-25; vgl. K.E. Nipkow, Religion in der Grundschule - in welcher Form?, in: ebd., 26-37.

<sup>3</sup> K.E. Nipkow, Bildung als Lebensbegleitung und Erneuerung. Kirchliche Bildungsverantwortung in Gemeinde, Schule und Gesellschaft, Gütersloh 1990.

Ausschlag geben, da weder die Schule noch die Pädagogik sich solchen, in dieser Sicht als partikular zu bezeichnenden Erwartungen unterordnen können. Die Aufgaben des Staates, der gleichermaßen allen Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet ist, können mit denen einer besonderen Gruppe oder Gemeinschaft nicht identisch sein.<sup>4</sup> Nur wenn Religion als allgemeines Interesse einsichtig wird, kann sie einen Platz an der Schule behaupten. Eben darauf zielt die Frage, ob Religion zur Bildung gehöre.

Während in der älteren, vor allem aus der sog. geisteswissenschaftlichen Pädagogik stammenden Literatur im Bereich von Bildungs- und Schultheorie<sup>5</sup> der Religion und insbesondere dem Christentum ganz selbstverständlich zentrale Bedeutung für die Bildung zugesprochen wurde, ist dies in neueren, seit den 70er Jahren eher sozialwissenschaftlich-empirisch ausgerichteten Darstellungen nicht mehr ohne weiteres der Fall. Weithin beachtete bildungstheoretische und schultheoretische Entwürfe gehen nicht auf Religion ein oder zählen sie jedenfalls nicht zu den unverzichtbaren Themen oder Bereichen schulischer Bildung.<sup>6</sup> Manchmal wird zwischen dem Lernverständnis der modernen Schule und Religion überhaupt ein unüberbrückbarer Gegensatz gesehen.<sup>7</sup> Daneben wird aber auch heute in der Pädagogik noch die Auffassung vertreten, daß Religion in Geschichte und Gegenwart zu den konstitutiven Bereichen des menschlichen Daseins zählt und daß Erziehung und Bildung gar nicht umhin können, sich auch auf Religion zu beziehen.<sup>8</sup>

Die bildungstheoretischen Argumente, die in pädagogischer Sicht den Zusammenhang von Bildung und Religion begründen, entsprechen weithin den in der Religionspädagogik zur Begründung des schulischen Religionsunterrichts ausgebildeten Argumenten. Sie seien hier nur in knapper Form gekennzeichnet:<sup>9</sup>

- Religion als unabdingbare Dimension des Menschseins: Hier kann auf die Transzendenzoffenheit des Menschen verwiesen werden sowie auf die in der gesamten Menschheitsgeschichte festzustellende allgemeine Verbreitung von Religion. Darüber hinaus gilt Religion als Schutz des Menschen vor einer Reduktion auf zweckrationales Verhalten und eine bloß gesellschaftliche Moral.
- Religion als Dimension der Selbstwerdung: In religionspsychologischer Perspektive wird die Auffassung vertreten, daß die Selbstwerdung des Kindes auch die Bildung seiner religiösen Erfahrungen, Gefühle und Vorstellungen einschließen muß. Zumindest in Westdeutschland bringen viele Kinder solche Vorstellungen bereits mit, wenn sie in die Schule kommen, teils auf Grund von Erziehung und Sozialisation, teils auf Grund ihrer persönlichen Entwicklung. Die Kinder sind dann auf Klärungshilfen und eine Begleitung ihrer Entwicklung angewiesen.
- Religion als prägender Bestandteil von Kultur und Geschichte (in Deutschland, aber auch in Europa): Diese Begründung erfährt heute im Vergleich zu den anderen Begründungsmöglichkeiten die größte Zustimmung. Selbst von der DDR-Regierung wurde am Ende die Notwendigkeit einer auf Kultur und Geschichte bezogenen religiösen Bildung

<sup>4</sup> Auf die (schul-)rechtlichen Aspekte, die damit ebenfalls angesprochen sind, kann hier nur verwiesen werden.

<sup>5</sup> Als Beispiele von zentraler Bedeutung sei verwiesen auf W. Flitner, Die Geschichte der abendländischen Lebensformen, München 1967, Th. Wilhelm, Theorie der Schule. Hauptschule und Gymnasium im Zeitalter der Wissenschaften, Stuttgart <sup>2</sup>1969, bes. 315ff.

<sup>6</sup> Vgl. etwa W. Klafki, Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. Beiträge zur kritisch-konstruktiven Didaktik, Weinheim/Basel 1985 (sowie spätere Auflagen), H. Fend, Theorie der Schule, Weinheim 1980.

<sup>7</sup> K. Prange, Lernen ohne Gnade. Zum Verhältnis von Religion und Erziehung, in: ZP 42 (1996), 313-322.

<sup>8</sup> Vgl. etwa D. Benner, Allgemeine Pädagogik. Eine systematisch-problemgeschichtliche Einführung in die Grundstruktur pädagogischen Denkens und Handelns, Weinheim/München 1987, bes. 25ff., J. Oelkers, Ist säkulare Pädagogik möglich?, in: EvErz 42 (1990), 23-31, H. von Hentig, Bildung. Ein Essay, München 1996, 94ff.

<sup>9</sup> Vgl. auch G. Faust-Siehl/F. Schweitzer, aaO.

gesehen. Die geschichtliche Entwicklung in Deutschland und Europa ist ohne Kenntnis der christlichen Religion angemessen gar nicht zu verstehen.

- Religion als für das gesellschaftliche Leben erforderliches Thema: Nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch in der Gegenwart spielt Religion im gesellschaftlichen Leben eine bedeutsame Rolle und begegnen Kinder religiösen Vollzügen wie Festen und Feiern, Gottesdiensten usw. Darüber hinaus hat durch den Wandel zur "multikulturellen Gesellschaft" auch das Verhältnis zwischen den Religionen an Gewicht gewonnen - für das friedliche Zusammenleben in der Gesellschaft insgesamt, aber auch für Bildung und Schule.
- Religion als Grundlage moralischer Erziehung: Auch wenn heute zum Teil die Auffassung vertreten wird, daß eine religiöse Begründung moralischer Normen nicht (mehr) erforderlich oder möglich sei, wird vielfach davon ausgegangen, daß zumindest die Motivation für moralisches Handeln insbesondere von religiösen Überzeugungen abhängig sei. Ethische Bildung ohne Religion bliebe dann unvollständig.<sup>10</sup>

Diese Begründungen für den Zusammenhang von Bildung und Religion sind zwar nicht alle gleichermaßen konsensuell. Insgesamt finden sie aber doch soviel Zustimmung, daß der Zusammenhang von Bildung und Religion auch als bildungstheoretisch begründet anzusehen ist. Soweit in neueren bildungstheoretischen Entwürfen das Thema Religion ausgeklammert bleibt, ist dies deshalb ein Versäumnis, das zum Teil auch in der Erziehungswissenschaft selbst beklagt wird - etwa angesichts aktueller Konflikte um den Schulversuch LER in Brandenburg, die auch nach einer pädagogischen Beurteilung religionsbezogener Fragen verlangen.<sup>11</sup>

Der damit grundsätzlich begründete Zusammenhang von Bildung und Religion muß freilich auch im Blick auf seine möglichen praktischen Konsequenzen ausgeleuchtet werden. Denn auch wenn feststeht, daß Religion zur Bildung mit hinzugehört, ist noch nicht ohne weiteres klar, ob und in welcher Weise die Aufgabe religiöser Bildung auch praktisch wahrgenommen werden kann. Selbst wenn religiöse Bildung wünschenswert scheint, bleibt denkbar, daß Religion sich allem Lehren und Lernen entzieht.

Bei dieser Frage ist dann auch das (Selbst-)Verständnis von Kirchen und Religionsgemeinschaften hinsichtlich der sog. Lehrbarkeit von Religion oder Glaube<sup>12</sup> zu beachten. Zum einen könnte eine Form der Bildung, die dem Selbstverständnis der Religionen widerspricht, schwerlich als religiöse Bildung gelten (s. dazu noch unten); zum anderen gibt es ganz offensichtlich auch konkrete Beispiele, in denen das Selbstverständnis einer Religion Bildung ausschließt - etwa weil nur Bekehrungs- oder Erleuchtungsprozesse als legitim erscheinen, die gerade nicht als Bildungsvorgänge aufgefaßt werden sollen, oder weil Indoktrination als das Mittel der Wahl gepflegt wird.

Allgemein gilt, daß religiöse Bildung beidem gerecht werden muß - dem Bildungsverständnis mit seinem Anspruch auf Autonomie als Ziel der Bildung, aber auch dem Selbstverständnis der jeweiligen Religion, die Bildung als eine ihr angemessene Form anerkennen oder sogar fordern kann.

Wie leicht einzusehen ist, kommt ein Zusammenhang von Glaube und Bildung bzw. von Religion und Lernen besonders bei solchen Religionen wie dem Christentum oder dem

<sup>10</sup> Zu Fragen der ethischen Erziehung in der Schule vgl. G. Adam/F. Schweitzer (Hrsg.), *Ethisch erziehen in der Schule*, Göttingen 1996.

<sup>11</sup> S. D. Benner/H.E. Tenorth, *Bildung zwischen Staat und Gesellschaft*, in: ZP 42 (1996), 3-14; zu den Streitfragen, um die es hier geht, vgl. den Beitrag von R. Lachmann, S.

<sup>12</sup> Vgl. dazu F. Schweitzer, *Zwischen Theologie und Praxis - Unterrichtsvorbereitung und das Problem der Lehrbarkeit von Religion*, in: JRP 7 (1991), 3-42.

Judentum in Betracht, die als historische Religionen auf Kenntnis der biblischen und kirchlichen Überlieferung konstitutiv angewiesen sind. Soweit Religionen hingegen nur das unmittelbare Erleben ("Ekstase" usw.) ansprechen wollen, steht ihnen Bildung eher im Wege.

Allerdings ist auch in der christlichen und hier wiederum besonders in der evangelischen Tradition immer wieder ein Gegensatz zwischen Bildung und Religion behauptet worden. Die wohl bekanntesten Beispiele hierfür stammen aus den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts, als Bildung von Theologen im Sinne menschlicher Selbstmächtigkeit, Ich-Bezogenheit usw. verstanden und abgelehnt wurde.<sup>13</sup> Dabei war freilich eine heute auch in der Pädagogik als idealistisch und (bildungs-)bürgerlich wahrgenommene Bildungstradition im Blick, die heute durch ein gesellschaftskritisches ("ideologiekritisches") Verständnis ersetzt wird.

Aus christlicher Sicht ist auch dann, wenn religiöse Bildung bejaht wird, die prinzipielle Begrenztheit der durch Bildung zu erreichenden Ziele festzuhalten: Glaube kann und darf nicht Ziel der Bildung sein. Theologisch gesehen ist der Glaube für den Menschen unverfügbar - eine Gabe, die nur von Gott selbst kommen kann.<sup>14</sup>

Auf pädagogischer Seite wird dies manchmal so ausgelegt, daß religiöse Bildung legitim überhaupt nur als Information über Religion oder besser, um jede einseitige Beeinflussung zu vermeiden: über unterschiedliche Religionen verstanden werden könne. Schon seit Jean-Jacques Rousseaus "Emile" (ersch. 1762) wird diese Auffassung diskutiert.<sup>15</sup> Dabei wird jedoch übersehen, daß religiöse Überlieferungen bildende Kraft überhaupt nur in dem Maße entfalten können, indem sie nicht als Museumsstücke vorgeführt, sondern als zumindest mögliche persönliche Herausforderung und Inanspruchnahme erfahren werden können. Dazu gehört häufig, daß Kinder und Jugendliche sich auch mit Repräsentanten einer Religionsgemeinschaft persönlich auseinandersetzen können.

Nach heutigem Verständnis kann religiöse Bildung gleichwohl nicht auf nur eine Religion, in die Kinder "eingeführt" werden sollen, begrenzt sein. Beheimatung ohne Begegnung mit dem anderen bzw. der anderen Religion ist keine legitime Form von Bildung.<sup>16</sup> Zu fordern ist vielmehr eine angemessene Verbindung zwischen der Unmittelbarkeit personaler Repräsentanz religiöser Überzeugungen und der für Bildung grundlegenden distanzierenden Gebrochenheit aller repräsentierten Erfahrungen<sup>17</sup>, wie sie beispielsweise durch Information über andere Überzeugungen hergestellt werden kann.

## 2. Religiöse Bildung in der Schule?

Auch wenn Religion zur Bildung gehört, muß dies nicht bedeuten, daß religiöse Bildung in der Schule stattfinden soll. Zum einen kann nämlich argumentiert werden, daß es der staatlichen Schule gar nicht möglich sei, einen wesensmäßig so persönlich-privaten Bereich wie Religion in sich aufzunehmen. Zum anderen kann die Auffassung vertreten werden, daß andere Orte oder Institutionen weit besser geeignet seien, diese Aufgabe zu übernehmen, während die

<sup>13</sup> Leicht zugängliche Belege bei K.E. Nipkow/F. Schweitzer (Hg.): Religionspädagogik. Texte zur evangelischen Erziehungs- und Bildungsverantwortung seit der Reformation. Bd 2/2: 20. Jahrhundert (ThB 89), Gütersloh 1994, bes. 86ff.

<sup>14</sup> Ausführlicher F. Schweitzer, aaO.

<sup>15</sup> J.-J. Rousseau, Emil oder Über die Erziehung. Paderborn u.a. <sup>5</sup>1981, im vorliegenden Zusammenhang bes. Buch IV.

<sup>16</sup> Zur Diskussion s. J.A. van der Ven/H.-G. Ziebertz (Hrsg.), Religiöser Pluralismus und Interreligiöses Lernen, Kampen/Weinheim 1994.

<sup>17</sup> K. Mollenhauer, Vergessene Zusammenhänge. Über Kultur und Erziehung, München 1983, bes. 52ff.

Schule schon von ihrer institutionellen Gestalt her den angestrebten Zielen entgegenwirken würde.

Der erste Einwand beruft sich auf die Neutralitätspflicht des Staates sowie auf die Trennung zwischen Staat und Kirche bzw. Religionsgemeinschaften, aus der die Trennung zwischen (staatlicher) Schule und Religion folge. Bekanntlich ist eine solche Trennung in Frankreich und in den USA sowie in den staatssozialistischen Ländern tatsächlich verwirklicht worden - mit allerdings für Bildung und Religion gleichermaßen negativen Folgen, auf die noch einzugehen sein wird.

Der zweite Einwand, der auf andere, der Schule bei religiöser Bildung überlegene Lernorte verweist, kann von der Schule, aber auch von den außerschulischen Orten her erhoben werden:

- Von der Schule her kann gesagt werden, daß die dort geltenden Gesetze des Lernens und Leistens insbesondere dem christlichen Zentralprinzip der Gnade widersprechen, so daß sich im Blick auf religiöse Bildung ein permanenter Widerspruch zwischen inhaltlichem Anliegen und schulischer Arbeitsform ergeben werde<sup>18</sup> - eine Spannung, die vor allem hinsichtlich des Problems der Leistungsbewertung und der Notengebung im Religionsunterricht immer wieder diskutiert wird.
- Von den außerschulischen Lernorten her kann darauf verwiesen werden, daß die Kommunikation des Glaubens persönliche Verhältnisse voraussetzt, die in einer Schulklassen oder gar in der Schule als Institution nicht vorstellbar seien. Viel besser als in der Schule könne religiöse Bildung deshalb in der Familie, in der Kirchengemeinde oder in der institutionell nicht gebundenen religiösen Kommunikation stattfinden.<sup>19</sup>

Wie ist mit diesen Einwänden - jenseits der Rechtsfragen, auf die hier nur verwiesen werden kann - umzugehen? Sie sind m.E. ernstzunehmen, können letztlich aber nicht den Ausschlag geben, da sie ihrerseits auf Gegengründe von erheblichem Gewicht stoßen. Zwei solche (Gegen-)Gründe, die für die schulische Wahrnehmung religiöser Bildung sprechen, seien hier angeführt:

Erstens kann die Schule schwerlich einen ganzen Bereich außer acht lassen, der konstitutiv zum Menschsein hinzugehört. Zum Teil wird dies unter dem Aspekt der Allgemeinbildung oder Allgemeinen Bildung diskutiert: Nach Wolfgang Klafki sind damit drei "Bedeutungsmomente" angesprochen:

"Allgemein' besagt hier, daß Bildung eine Möglichkeit und ein Anspruch aller Menschen der betreffenden Gesellschaft bzw. des betreffenden Kulturkreises, ja letztlich der Menschheit im ganzen ist".

"Allgemein' zielt weiterhin auf das Insgesamt der menschlichen Möglichkeiten, sofern sie mit der Selbstbestimmung und der Entwicklung aller anderen Menschen vereinbar sind".

"Die Bestimmung 'allgemein' im Begriff der Allgemeinbildung meint schließlich, daß Bildung sich zentral im Medium des Allgemeinen vollzieht oder vollziehen sollte, d.h. in der Aneignung von und der Auseinandersetzung mit dem die Menschen gemeinsam Angehenden, mit ihren

<sup>18</sup> Vgl. K. Prange, aaO.

<sup>19</sup> So die klassische Formulierung des Problems bei F. Schleiermacher; die entsprechenden Passagen sind leicht zugänglich bei K.E. Nipkow/ F. Schweitzer (Hrsg.), Religionspädagogik. Texte zur evangelischen Erziehungs- und Bildungsverantwortung seit der Reformation. Bd.1: Von Luther bis Schleiermacher (ThB 84), München 1991, 244ff.

gemeinsamen Aufgaben und Problemen, den in der Geschichte bereits entwickelten Denkergebnissen und Lösungsversuchen...".<sup>20</sup>

Wenn die oben (Abschnitt 1) für den Zusammenhang von Bildung und Religion angeführten Argumente zutreffen, dann ist Religion Teil der Allgemeinbildung im Sinne W. Klafki. Es wäre für die Schule ein bleibender Verlust, wenn sie diesen Bereich von Kultur und gesellschaftlichem Leben nicht thematisieren und beeinflussen könnte.

Auch wenn sich dies im strengen Sinne nicht nachweisen läßt, kann hier auf die religiösen Auswüchse etwa im amerikanischen Bereich als mögliche Folge des Fehlens einer religiösen Bildung in der Schule hingewiesen werden. Jedenfalls sind die Schulen nicht in der Lage, sich beispielsweise angemessen mit Fundamentalismus o.ä. auseinanderzusetzen.

Die Folgen einer atheistischen Erziehung können beispielsweise in Ostdeutschland beobachtet werden. Ersten Untersuchungen zufolge<sup>21</sup> bleibt etwa das Gottesbild nicht religiös erzogener Kinder und Jugendlicher unentwickelt und weist auch noch im Jugendalter anthropomorphe Züge auf, die bei einer christlichen Erziehung beim Übergang ins Jugendalter weithin von symbolischen Vorstellungen abgelöst werden.

Zweitens ist bei der Zuordnung religiöser Bildung zu außerschulischen Lernorten zu bedenken, ob diese Lernorte für Religion tatsächlich leisten, was ihnen hier der Idee nach zugesprochen wird. So ist heute die Familie aufs ganze gesehen selbst im Westen nicht (mehr) der erste Ort einer ausdrücklich religiösen Erziehung<sup>22</sup>, und mit den Kirchengemeinden kommt überhaupt nur eine Minderheit bei Kinder und Jugendlichen dauerhaft in Kontakt. Zwar bleibt selbst dann noch richtig, daß die Schule nicht alle Defizite ausgleichen kann, die in der Gesellschaft außerhalb der Schule entstehen, aber der Verweis auf die für Religion angeblich geeigneteren außerschulischen Lernorte verliert doch erheblich an Gewicht. Religiöse Bildung als Teil der Allgemeinbildung bleibt jedenfalls ungesichert, wenn sich die Schule ihrer nicht annimmt und sie zumindest mitträgt.

An dieser Stelle ist auch die Frage nach dem Elternrecht (Art.6 GG) aufzuwerfen, da dieses Recht bei der Gestaltung und Organisation von Schule zumindest mitzubedenken ist. Nun könnte allerdings gerade in dieser Hinsicht der gesamte Befund, daß religiöse Erziehung von der Familie kaum (mehr) in ausdrücklicher Form betrieben wird, als Argument gegen eine auf das Elternrecht gestützte religiöse Bildung in der Schule ausgemünzt werden. Umfragen zur Einstellung der Eltern hinsichtlich religiöser Erziehung<sup>23</sup> belegen jedoch, daß dieses Argument so nicht trägt. Vielmehr scheinen Eltern in großer Mehrheit das Angebot einer u.a. schulisch ermöglichten religiösen Bildung zu begrüßen, eben weil sie sich nicht in der Lage sehen, selbst die Verantwortung für diese Bildung zu übernehmen. Dies wird im übrigen auch dadurch belegt, wie wenige Eltern das grundrechtlich garantierte Abmeldungsrecht beim Religionsunterricht (Art.7,2 GG) in Anspruch nehmen.

Eine weitere Frage betrifft die Gefahr einer Funktionalisierung religiöser Bildung durch den Staat - ein Problem, das in Deutschland besonders im 19.Jahrhundert deutlich zu Tage trat.

<sup>20</sup> W. Klafki, aaO., 17f.

<sup>21</sup> H. Hanisch, Gottesbilder. Eine empirische Untersuchung bei religiös und nicht-religiös erzogenen Kindern und Jugendlichen im Alter von 7 bis 16, in: CRP 1 (1996), H.2, 4-11.

<sup>22</sup> Vgl. als Überblick M.N. Ebertz, Heilige Familie? Die Herausbildung einer anderen Familienreligiosität, in: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Wie geht's der Familie? Ein Handbuch zur Situation der Familien heute, München 1988, 403-414; einschränkend jetzt J. Zinnecker/ R.K. Silbereisen, Kindheit in Deutschland. Aktueller Survey über Kinder und ihre Eltern, Weinheim/München 1996, 331ff.

<sup>23</sup> Vgl. etwa, im Zusammenhang der Kindertaufe und den damit verbundenen Erwartungen der Eltern, J. Hanselmann u.a. (Hrsg.), Was wird aus der Kirche? Ergebnisse der zweiten EKD-Umfrage über Kirchenmitgliedschaft, Gütersloh 1984, 99ff., 187ff.

Die religiöse Bildung in Schule und Religionsunterricht sollte damals ein "Bollwerk" gegen die demokratischen "Umtriebe" bilden.<sup>24</sup> Auch heute sind parteipolitische Interessen und Gesellschaftsbilder mit im Spiel, wenn in Politik und Öffentlichkeit von religiöser Erziehung in der Schule die Rede ist. Der Bildungsanspruch der Schule muß sich jedoch auch bei der religiösen Bildung gegen alle Versuche einer verzweckenden Überfremdung der von der Schule ermöglichenden Bildung wenden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß religiöse Bildung tatsächlich in der Schule wahrgenommen werden soll. Die genannten Einwände sind damit freilich nicht aus der Welt geschafft. Sie müssen auch weiterhin bedacht werden, nicht zuletzt bei der in den nächsten beiden Abschnitten aufzunehmenden Frage, in welcher Form religiöse Bildung in der Schule wahrgenommen werden soll.

### 3. Religion als Dimension aller Fächer oder als eigenes Fach?

Der Streit, ob Religion eigenes Fach oder eine Dimension aller Fächer sein soll, währt schon seit langer Zeit. Im 19. Jahrhundert etwa vertrat Friedrich Adolph Wilhelm Diesterweg die These, daß "jeder Lehrer ein Religionslehrer" sei und sein müsse, weil die Frage nach (letzter) Wahrheit jeden wirklich pädagogischen Unterricht begleite.<sup>25</sup> In der Reformpädagogik zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde dann die Formel "Religion in allen Stunden" geprägt<sup>26</sup>, und bis heute wird immer wieder auf den Gedanken einer Behandlung religionsbezogener Themen ohne Einrichtung eines besonderen Faches zurückgegriffen - zuletzt etwa im Zusammenhang der Frage, ob ein solches Fach in den neuen Bundesländern eingerichtet werden soll.<sup>27</sup>

Es sind auch in diesem Falle durchaus beachtliche Gründe, die sich für eine solche Form der Wahrnehmung religiöser Bildungsaufgaben ohne spezielles Fach anführen lassen:

- Die Einrichtung eines besonderen Faches bedeutet immer auch eine Ausgrenzung der entsprechenden Inhalte. Wo immer ein Religionsunterricht eingerichtet wird, droht das Mißverständnis, bei Religion handele es sich um einen isolierbaren (Sonder-)Bereich.
- Wenn Religion als Dimension allen Unterrichts verstanden wird, können auf Religion bezogene Themen und Fragen überall dort aufgegriffen werden, wo sie der Sache nach vorkommen: im Deutschunterricht ebenso wie im Geschichtsunterricht, in Biologie ebenso wie in Politik usw. Wenn Religion, wie zu Recht beklagt wird, in diesen Fächern heute kaum angesprochen wird, so sei dies der entlastenden Existenz eines Spezialangebots Religionsunterricht geschuldet, an das alle entsprechenden Fragen delegiert werden.
- Hingewiesen werden kann schließlich auch auf die Spannung zwischen dem Argument, Religion gehöre unverzichtbar zur Allgemeinbildung, und dem Prinzip der Freiwilligkeit, das jedenfalls herkömmlicherweise für den Religionsunterricht gilt. Nur wenn Religion als Dimension in allen Fächern vorkomme, sei wirklich gewährleistet, daß die Allgemeinbildung Religion einschließt. Darüber hinaus sei zu bedenken, daß - etwa in den neuen Bundesländern, aber auch in westdeutschen Großstädten - viele Kinder und Jugendliche vom Religionsunterricht nicht mehr erreicht werden, weil sie keiner Religionsgemeinschaft

<sup>24</sup> Vgl. dazu im einzelnen K.E. Nipkow, Grundfragen der Religionspädagogik. Bd.2: Das pädagogische Handeln der Kirche, Gütersloh 1975, 41ff.

<sup>25</sup> F.A.W. Diesterweg, Jeder Lehrer - ein Religionslehrer (1852), in: ders., SW 10, 3-14.

<sup>26</sup> Zu dieser Formulierung bei Heinrich Scharrelmann vgl. M.-L. Kling de Lazzer, Thematisch-problemorientierter Religionsunterricht. Eine historisch-systematische Untersuchung zur Religionsdidaktik, Gütersloh 1982, 77.

<sup>27</sup> Vgl. G. Doyé, Religionskunde - Teil der Bildungsreform. Kritische Überlegungen zu einem aktuellen Thema, in: Neue Zeit v. 16.1.1990.

angehören bzw., wie zur Zeit bei den Muslimen, kein Religionsunterricht für sie angeboten wird.

Auch wenn das zuletzt genannte Argument durch den Hinweis auf den Ethikunterricht als weitere Möglichkeit, Religion im Rahmen eines Faches zumindest in Form einer neutral informierenden Religionskunde<sup>28</sup> aufzunehmen, jedenfalls entkräftet werden kann, bleiben die Argumente für Religion als Dimension aller Fächer bedenkenswert. Auch in diesem Falle sind es erst die Gegengründe, die angesichts der Einwände gegen Religionsunterricht als eigenes Fach doch zu der Entscheidung für ein solches Fach führen:

- Ähnlich wie bei der Muttersprache, die gewiß in allen Fächern geübt und gepflegt werden muß und für die das eigene Fach doch unverzichtbar bleibt, kann auch für religiöse Bildung ein solcher doppelter Ansatz gefordert werden. Die Einrichtung eines Faches Religionsunterricht ist nicht notwendig gleichbedeutend mit einer Schwächung von Religion als Dimension. Beides kann auch Hand in Hand gehen - beides kann sich wechselseitig verstärken.<sup>29</sup>
- Zudem wird es erst mit der Einrichtung eines eigenen Faches Religion möglich, für eine entsprechende (akademische) Ausbildung zu sorgen und professionell-religionspädagogische Kompetenz zu sichern. Wie auch bei anderen Fächern und Themenbereichen verbindet sich also mit der Existenz eines eigenen Faches der gewichtige Aspekt der Qualitätssicherung.
- Es kann argumentiert werden (vgl.o.), daß religiöse Bildung nur in Auseinandersetzung mit dem (Wahrheits-)Anspruch der religiösen Überlieferungen ihr Ziel erreichen kann und daß dies die Begegnung mit Lehrerinnen und Lehrern voraussetzt, die als Angehörige einer bestimmten Religion oder Konfession zu identifizieren und damit auch kritisch zu befragen sind. Insofern kann der Religionsunterricht nach heutigem Verständnis von Religionsfreiheit nicht auf dem Wege staatlich durchgesetzter Schulpflicht für alle verbindlich gemacht werden. Freiheitlicher Religionsunterricht setzt (Ab-)Wahl- bzw. Befreiungsmöglichkeiten voraus.
- Die Gefahr einer Isolation des Religionsunterrichts kann auch durch Kooperation mit dem Ethikunterricht oder mit anderen, etwa naturwissenschaftlichen Fächern sowie zwischen unterschiedlichen Formen des christlich-konfessionellen oder von einer anderen Religion her bestimmten Religionsunterrichts gemildert werden.

Auch wenn am Ende die Gründe für ein eigenes Fach Religion bzw. Religionsunterricht - besonders unter der Voraussetzung und mit der Maßgabe fächerübergreifender Kooperation - die möglichen Einwände überwiegen und wenn sich die Alternative zwischen Religion als eigenem Fach und als Dimension aller Fächer nicht als zwingend erweist, bleibt hier am Ende doch eine Aporie: Vielfach wird heute in den herkömmlichen Schulfächern sowie in den wissenschaftlichen Disziplinen, die hinter ihnen stehen, kein tragfähiges Organisationsprinzip für Schule mehr gesehen. Immer stärkere Beachtung finden hingegen fächerübergreifende und überfachliche Zusammenhänge und Lernprozesse, ähnlich wie auch in der Wissenschaft zahlreiche Probleme ohne interdisziplinäre Zusammenarbeit kaum mehr lösbar erscheinen. Manchmal wird schon an eine "Schule ohne Fächer" gedacht - ein integratives Leitbild von Schule, das beispielsweise auch im kirchlichen Schulwesen große Anerkennung findet.<sup>30</sup> Was

<sup>28</sup> Zum Verhältnis zwischen Religionsunterricht und Ethikunterricht s. H. Schmidt, Ethische Erziehung als fächerübergreifende und fächerverbindende Aufgabe, in: G. Adam/F. Schweitzer, aaO.,

<sup>29</sup> Das zeigen etwa die Berichte aus Evangelischen Schulen bei J. Bohne i.V.m. G. Adam u.a. (Hrsg.), Die religiöse Dimension wahrnehmen. Unterrichtsbeispiele und Reflexionen aus der Projektarbeit des Evangelischen Schulbundes in Bayern, Münster (Comenius-Institut) 1992.

<sup>30</sup> Verwiesen sei etwa auf den Marchtaler Plan. Erziehungs- und Bildungsplan für die Katholischen Freien Grund-



aber geschieht mit Religion in einer solchen Schule? Würde dann ganz zwangsläufig aus dem Fach doch wieder eine Dimension? Und wie wären dann Professionalität, Kompetenz, fachliche Qualität und gar Freiwilligkeit noch zu gewährleisten?

Von einer Aporie spreche ich dabei, weil ein Fach Religionsunterricht aus pädagogischen Gründen gefordert, zugleich aber aus ebenfalls pädagogischen Gründen mit der Aufhebung von Fächergrenzen wieder in Frage gestellt werden kann. Wie diese Aporie, sollte die "Schule ohne Fächer" tatsächlich einmal verwirklicht werden, aufzulösen wäre, läßt sich derzeit kaum sagen.

#### 4. Religion in Schulleben und Schulkultur?

Wie auch immer Religion dem Fächerkanon zugeordnet wird, ob als Dimension aller Fächer oder als eigenes Fach, religiöse Bildung kann sich jedenfalls nicht im (Fach-)Unterricht erschöpfen. Die der Religion eigenen Formen des Handelns und Erlebens weisen über das Klassenzimmer hinaus - auf Feier und Spiel, auf Fest und Liturgie, auf Aktionen und Projekte. Und ebenso verlangt heute die Schule, soll sie ihrem Auftrag angesichts des Wandels von Kindheit und Jugendalter noch gerecht werden, nach anderen Formen des gemeinsamen Lebens und Lernens, als sie in einer bloßen Unterrichtsanstalt möglich sind. So gibt es gute Gründe, die religionspädagogischen Traditionen in Schulleben und Schulkultur beizubehalten und weiter auszubauen:

- Die genannten Formen (Feier, Spiel, Fest, Liturgie/Gottesdienst, Aktionen, Projekte usw.) dienen unmittelbar der Bereicherung von Schulkultur.
- Zur "Öffnung der Schule" wie sie heute in der Pädagogik diskutiert und vielfach gefordert wird,<sup>31</sup> kann auch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern aus Kirchengemeinde, kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit, Konfirmandenunterricht usw. zählen.<sup>32</sup>
- Schulleben und Schulkultur, einschließlich der Zusammenarbeit mit der (Kirchen-) Gemeinde, bieten wichtige Möglichkeiten auch für interreligiöses Lernen, das heute - wie bereits gesagt - ein konstitutiver Bestandteil religiöser Bildung ist.

Auch die Pflege von Religion in Schulleben und Schulkultur muß unter Beachtung des Toleranzgebots und der Religionsfreiheit geschehen. Die Rechtsprechung etwa über "Ehrfurcht vor Gott als Bildungsziel"<sup>33</sup> hat dies deutlich hervorgehoben. Dieselben Urteile belegen allerdings auch, daß Religion in Schulleben oder Schulkultur keineswegs gegen das Toleranzgebot verstoßen muß. Sicherzustellen ist lediglich, daß niemand gegen seinen Willen zur Teilnahme an Aktivitäten gezwungen wird, die gegen seine religiösen oder nicht-religiösen Überzeugungen verstoßen, und daß aus einer Nicht-Teilnahme keinerlei Nachteil oder Diskriminierung erwächst.

---

und Hauptschulen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, hrsg. v. Bischöfl. Schulamt der Diözese Rottenburg-Stuttgart, o.J.

<sup>31</sup> Zusammenfassend K. Reinhardt, Öffnung der Schule. Community Education als Konzept für die Schule der Zukunft?, Weinheim/Basel 1992.

<sup>32</sup> Als Überblick s. F. Schweitzer, Die Suche nach eigenem Glauben. Einführung in die Religionspädagogik des Jugendalters, Gütersloh 1996, 179ff., 196ff.

<sup>33</sup> Dazu F. Hufen, Ehrfurcht vor Gott als Bildungsziel. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 37 (1989), 341-345.

## 5. Zusammenfassung und Konsequenzen

Die vier eingangs gestellten Fragen haben eine positive Antwort gefunden: Religion gehört zur Bildung, religiöse Bildung soll in der Schule stattfinden - als eigenes Fach und zugleich in Schulleben und Schulkultur. Diese Antworten mögen in einem religionspädagogischen Kompendium nicht weiter überraschen. Sie erscheinen erwartbar und vielleicht sogar allzu konform. Deshalb ist es mir wichtig, am Ende nicht nur auf diese in knapper Zusammenfassung genannten Antworten zu sehen, sondern auch die Spannungsverhältnisse bewußtzuhalten, die bei der Erörterung deutlich geworden sind. Das Verhältnis von Bildung, Schule und Religion ist heute angemessen nicht ohne die ihm innewohnende Dynamik zu begreifen. Deshalb muß auch die praktische Ausgestaltung dieses Verhältnisses so geschehen, daß sie dieser Dynamik gerecht wird.

Von einer Dynamik spreche ich dabei, um die bleibenden Spannungen im Verhältnis von Bildung, Schule und Religion zum Ausdruck zu bringen. Es sind diese Spannungen, die beständig für die - manchmal konflikthafte - Bewegung in diesem Verhältnis sorgen und die doch nicht aufzuheben sind.

So gehört zur Bildung zwar auch Religion, aber Glaube kann zumindest im christlichen Verständnis nicht Ziel der Bildung sein. Religiöse Bildung muß mehr und anderes sein als religionskundliche Information über Religion, aber sie darf nicht auf die Einführung in nur eine Religion verengt werden. Religiöse Bildung ist pädagogisch begründet und muß doch, zumindest bei ihrer praktischen Gestaltung, das Selbstverständnis der Religionen berücksichtigen.

Religion gehört in die Schule, darf aber nicht verschult werden. Die Schule besitzt auch im Blick auf Religion einen eigenen Bildungsauftrag, der sie von anderen Institutionen und Lernorten unterscheidet, aber zugleich ist die Schule bei ihrem Versuch einer "Öffnung" auch an die Kirchengemeinde gewiesen.

Religion braucht ein eigenes Fach, aber doch nicht in Isolation und auch nicht so, daß Religion nur im Religionsunterricht vorkommen sollte oder gar dürfte. Gerade das Festhalten am Fach verlangt, dieses Fach in der Schule immer wieder zu überschreiten und die Fächergrenzen durchlässig zu machen - im Verhältnis zum Ethikunterricht und zum Religionsunterricht anderer Konfessionen und Religionen sowie in der Kooperation mit allen Fächern der Schule.

Religion soll freiwillig sein oder zumindest abwählbar, aber als Teil der Allgemeinbildung soll sie nicht zur Disposition stehen. Religiöse Bildung soll möglichst gleichermaßen alle Kinder und Jugendlichen erreichen, aber sie ist - unter Wahrung der Religionsfreiheit - nur so vorstellbar, daß jedem einzelnen die Möglichkeit einer Befreiung offensteht.

Das gilt schließlich auch für Schulleben und Schulkultur: Mit ihren über allen Unterricht hinausreichenden Möglichkeiten des gemeinsamen Handelns und Erlebens leisten sie einen konstitutiven Beitrag zur religiösen Bildung für alle, aber sie dürfen doch kein Kind und keinen Jugendlichen in eine wie auch immer bedrängende Lage von Zwang oder Diskriminierung bringen.

Der Zusammenhang von Bildung, Schule und Religion bleibt sensibel und ist im Wissen um die genannten Spannungen zu gestalten. Erst dann wird die theoretische Begründung dieses Zusammenhangs auch praktische Überzeugungskraft entfalten - als Gewinn für Bildung und Schule und ebenso als Gewinn für die Kinder und Jugendlichen.

### Literaturhinweise

Pädagogik und Theologie H.6/1991 Der Evangelische Erzieher

Religion und Pädagogik. Thementeil H.2/1992 Zeitschrift für Pädagogik

Ethik und Bildung. Thementeil H.1/96 Zeitschrift für Pädagogik